

ILLERRIEDEN aktuell



FÜR DIE GEMEINDE ILLERRIEDEN MIT DORNDORF UND WANGEN

FREITAG, 8. AUGUST 2025/Nr. 32

jugend- und
erwachsenenhilfe **seitz**

ACHTUNG!
Neue Uhrzeit für den
Rest der Saison

Für alle Kinder bis 14 Jahre.

Habt Spaß z.B. bei
Hockey, beim
Balancieren,
Jonglieren, Seil
springen und anderen
Spielmöglichkeiten!

Bringt eure Freunde
mit und erlebt lustige
Gruppenspielaktionen!

Freitags
15.30 Uhr bis
18.30 Uhr

JULI
Illerrieden
(Spielplatz bei der
Heilig-Kreuz-Kirche)

AUGUST
Wangen
(Spielplatz am
Kreutweg)

SEPTEMBER
Dorndorf
(Spielplatz am
Bürgerhaus)

SPIELEFLITZER

Termine

Freitag, 08.08.2025

15:30 – Spieleflitzer,
18:30 Uhr Spielplatz Wangen am
Kreutweg

Dienstag, 12.08.2025

19:30 Uhr Feuerwehrübung der
Abteilung Wangen

Mittwoch, 13.08.2025

14:30 – Kaffee & Kuchen
17:00 beim Bürgerverein,
Vereinsheim Dorndorf

Donnerstag, 14.08.2025

14:00 – Kidstreff,
17:00 Uhr Haus Alte Schule (Saal OG)

18:00 – Teenietreff,
21:00 Uhr Bürgerhaus Wangen (UG)

Freitag, 15.08.2025

08:30 Uhr Ferienspaß – Wasserski-
fahren in Gundelfingen
Abfahrt, Verkehrs-
übungsplatz

15:30 – Spieleflitzer,
18:30 Uhr Spielplatz Wangen
am Kreutweg

Dienstag, 19.08.2025

09:00 – 12:00 Uhr Ferienspaß – Erste-Hilfe-
Kurs (7-10 Jahre)
Bürgerhaus Dorndorf

13:30 – 16:30 Uhr Ferienspaß – Erste-Hilfe-
Kurs (11-14 Jahre)
Bürgerhaus Dorndorf

Donnerstag, 21.08.2025

14:00 – Kidstreff,
17:00 Uhr Haus Alte Schule (Saal
OG)

18:00 – Teenietreff,
21:00 Uhr Bürgerhaus Wangen (UG)

Weiter auf Seite 2



KIDS Treff

ZUR NEUEN LÄNGEREN ÖFFNUNGSZEIT AB APRIL 2025

**HAUS ALTE SCHULE
(SAAL IM 1. OG)
SCHULGASSE 1, ILLERRIEDEN**

Ein offener Treff zum Spielen, Tratschen, kreativ sein und der freien Freizeitgestaltung! Komm vorbei, triff Freunde, knüpfe neue Freundschaften, hab Spaß!

für alle Kinder ab 6 Jahre

**DONNERSTAGS
14.00 – 17.00
UHR**

Ein Angebot der Jugendarbeit Illerrieden im Auftrag der Gemeinde Illerrieden

jugend- und erwachsenenhilfe **seitz**




TEENIETREFF

***für alle ab 11 Jahren**

Wann: Donnerstags 18 bis 21 Uhr

**Wo: im Jugendraum Wangen
im Bürgerhaus im UG
(Lange Str. 21)**

Ein Angebot der Jugendarbeit Illerrieden im Auftrag der Gemeinde Illerrieden

jugend- und erwachsenenhilfe **seitz**

Fortsetzung Termine

Dienstag, 26.08.2025

14:30 – ca. 18:00 Uhr
19:30 Uhr

Ferienspaß – Einkaufstasche nähen
Dorndorf, Ringstr. 5
Feuerwehrrübung der Abteilung Wangen

Mittwoch, 27.08.2025

14:30 – 17:00

Kaffee & Kuchen beim Bürgerverein,
Vereinsheim Dorndorf

14:30 – ca. 18:00 Uhr

Ferienspaß – Einkaufstasche nähen
Dorndorf, Ringstr. 5

Donnerstag, 28.08.2025

14:30 – ca. 18:00 Uhr

Ferienspaß – Einkaufstasche nähen
Dorndorf, Ringstr. 5

14:00 – 17:00 Uhr

Kidstreff, Haus Alte Schule (Saal OG)

18:00 – 21:00 Uhr

Teenietreff, Bürgerhaus Wangen (UG)

Freitag, 29.08.2025

15:30 – 18:30 Uhr

Spieleflitzer, Spielplatz Wangen am Kreutweg

Betriebsferien

Von Montag, 11. August 2025
bis Samstag, 23. August 2025
Kalenderwochen 33 und 34

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG

GEMEINDE AKTUELL

Grund- und Gewerbesteuer fällig

Am 15. August 2025 wird die 3. Vierteljahresrate der Grundsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Rate ersehen Sie aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid oder einem danach ergangenen Änderungs- bzw. Vorauszahlungsbescheid.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingemäß bei der Gemeindekasse eingehen. Sie ersparen sich die gesetzlichen Mahngebühren und Säumniszuschläge. Wenn eine Abbuchungsermächtigung erteilt ist, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Fundamt

Gefunden wurden:

1 Handy
Tel. 9696-20

Marktstand Grötzingen

Mittwochs
10 – 11:30 Uhr

Illerrieden, Ortsmitte,
Parkplatz vor dem
Gasthaus Hirsch



Für Sie vor Ort:
Bauernhof Grötzingen
Burgrieden mit
Gemüse, Samen, Gemüsepflanzen,
Beet- und Balkonpflanzen

ABFALL-INFO



Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis
Karlstraße 31, 89073 Ulm

Kundencenter

Tel. 0731 / 185 – 33 33
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
www.aw-adk.de

Aktuelles

www.aw-adk.de/news/

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der Gelbe Sack. Für die Angebote der Privatwirtschaft gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll (öffentliche Hand):

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack (privatwirtschaftlich organisiert):

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne (privatwirtschaftliches Angebot):

Fa. Knittel, Vöhringen
Telefon 0 73 06 / 96 16-0
E-Mail: info@knittel-entsorgung.de
www.knittel-entsorgung.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze (öffentliche Hand):

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr (öffentliche Hand):

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch (öffentliche Hand):

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Infos zum Gelben Sack

Der Gelbe Sack für Verpackungen ist ein **Entsorgungsangebot der Privatwirtschaft** (Duale Systeme). Dieser Entsorgungsweg ist bundesweit einheitlich über das Verpackungsgesetz geregelt. Die regionalen Entsorgungsunternehmen werden direkt von den Dualen Systemen beauftragt und arbeiten in eigener Verantwortung.

Im Alb-Donau-Kreis ist das Entsorgungsunternehmen Veolia im Auftrag der Dualen Systeme für die Abfuhr der Gelben Säcke verantwortlich.

Die Fa. Veolia mit ihrer Ulmer Niederlassung ist erreichbar unter Tel. 0800/0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com.

Entsorgung von Fallobst

Um die Entsorgung von Fallobst zu erleichtern, bietet die Abfallwirtschaft im Herbst zusätzlich Abgabemöglichkeiten an sieben Standorten im Alb-Donau-Kreis an.

Grundsätzlich ist Fallobst Biomüll. Obst aus privaten Grün- und Gartenflächen, das sich nicht anderweitig verwerten lässt, kann in kleinen Mengen in die Biotonne gegeben werden (nicht in die Grüngutsammelplätze).

In größeren Mengen kann Fallobst im **September und Oktober** an den sechs Entsorgungszentren im Landkreis (Blaustein, Ehingen, Erbach, Laichingen, Langenau und Schelklingen) sowie auf der Deponie Beckenhau in Dietenheim-Regglisweiler abgegeben werden. Hierfür werden eigene Container bereitgestellt. Wir bitten Anlieferer darum, sich bei den Mitarbeitern zu melden.

WERTSTOFFHOF ILLERRIEDEN Max-Eyth-Straße**Öffnungszeiten****Sommer-Öffnungszeiten**

März bis Oktober
Mittwochs von 15 bis 17 Uhr
Samstags von 9 bis 14 Uhr

Winter-Öffnungszeiten

November bis Februar
Samstags von 9 bis 13 Uhr

**MACHEN SIE AUF
SICH AUFMERKSAM ...**

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM
MITTEILUNGSBLATT!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · nak.ulm@n-pg.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

GEMEINDE ILLERRIEDEN
Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Illerrieden

- Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) -

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. m. § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Illerrieden am 30.07.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Illerrieden, im Folgenden Feuerwehr genannt, erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstaufschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 16 €.
- (2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Für Stundenbruchteile gilt: bis zu einem Stundenbruchteil von einer halben Stunde wird auf die nächste halbe Stunde aufgerundet; ab einer halben Stunde (einschließlich) Stundenbruchteil wird auf die nächste volle Stunde aufgerundet. Als Antrag gilt jeweils der Einsatzbericht.
- (3) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaufschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

§ 2 - Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang folgende Aufwandsentschädigung gewährt:

3 € je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für

- Truppmannlehrgang Teil 1 (Grundausbildung);
- Truppführerlehrgang;
- Sprechfunkerlehrgang;
- Atemschutzgeräteträgerlehrgang;
- Maschinistenlehrgang.

Als Antrag für die Erstattung gilt jeweils der Eingang oder die Vorlage der Teilnehmerurkunde bei der Gemeindeverwaltung.

- (2) Für die Teilnahme an sonstigen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von je 12 € je Stunde gewährt, maximal jedoch 96 € pro Kalendertag.

Ausgenommen: Motorsägengrundlehrgang, Online-Fortbildungsveranstaltungen
Werktags nach 17 Uhr und am Wochenende.

- (3) Der Berechnung der Zeit bei Lehrgängen nach Absatz 2 ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung von Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Für Stundenbruchteile gilt § 1 Abs. 2 Satz 2.
- (4) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 2 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Werden die Fahrten mit einem gemeindeeigenen Dienstfahrzeug durchgeführt entfällt die Fahrkostenerstattung.
- (5) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 FwG).

§ 3 - Entschädigung für Brandsicherheitswachdienst

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Abs. 2 Nummer 2 FwG ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung von pauschal 30 € je eingesetztem Feuerwehrangehörigen. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeindeverwaltung. Für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen hat der jeweilige Veranstalter zu sorgen bzw. die Kosten zu übernehmen.

§ 4 - Entschädigung für Brandschutzaufklärung/ -erziehung

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 12 €. Für Stundenbruchteile gilt § 1 Abs. 2 Satz 2.

§ 5 - Andere Wach- und Bereitschafts- sowie Sonderdienste

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die auf Anordnung Bereitschaftsdienst in der Gemeinde leisten, jedoch ohne Präsenzverpflichtung im Feuerwehrhaus, erhalten auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 9 € für jede volle Stunde ersetzt.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für angeordnete Sonderdienste auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 16 € für jede volle Stunde ersetzt.

- (3) Wird während der Dienste nach Absatz 1 Einsatzdienst geleistet, bestehen die Entschädigungsansprüche nach § 1 Abs. 1 bzw. § 7 sowie § 5 Abs. 1 nicht nebeneinander.

§ 6 - Regelmäßige Entschädigung / Übungsleiterpauschale

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Übungsleiterpauschale im Sinne des EStG:

Leitung der Feuerwehr

Kommandant:	90 €/Monat
Stellv. Kommandant:	45 €/Monat

Abteilung Illerrieden, Dorndorf und Wangen:

Abteilungskommandant:	45 €/Monat
Stellv. Abteilungskommandant :	22,50 €/Monat

Abteilung Jugendfeuerwehr:

Jugendgruppenleiter:	30 €/Monat
Kindergruppenleiter:	30 €/Monat
Betreuer Jugendgruppe:	5 €/Monat
Betreuer Kindergruppe:	5 €/Monat

Fachgebiete

Leiter BE/BA:	5 €/Monat
Übungsleiter Sport:	5 €/Monat

- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Leitung der Feuerwehr

Kommandant:	360 €/Jahr
Stellv. Kommandant:	180 €/Jahr

Schriftführer:	90 €/Jahr
Kassierer:	90 €/Jahr

Abteilung Illerrieden:

Abteilungskommandant:	180€/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant(en):	90 €/Jahr
Gerätewart(e):	360 €/Jahr
Fahrzeugwart(e):	270 €/Jahr
Atenschutzbeauftragte(r):	120 €/Jahr

Abteilung Dorndorf und Wangen:

Abteilungskommandant:	180 €/Jahr
Stellv. Abteilungskommandant:	90 €/Jahr
Gerätewart(e):	288 €/Jahr
Fahrzeugwart(e):	216 €/Jahr
Atenschutzbeauftragte(r):	120 €/Jahr

Abteilung Jugendfeuerwehr:

Jugendfeuerwehrwart: 120 €/Jahr

Altersabteilung:

Leiter der Altersabteilung: 120 €/Jahr

Fachgebietsleiter

IT: 180 €/Jahr

Meldeempfänger: 90 €/Jahr

Webmaster: 90 €/Jahr

Öffentlichkeitsarbeit: 90 €/Jahr

unk: 90 €/Jahr

Kleiderkammer: 90 €/Jahr

Technik: 90 €/Jahr

- (3) Sofern von einem Feuerwehrangehörigen mehrere der o. g. Funktionen gleichzeitig ausgeübt werden, erhält der Feuerwehrangehörige die Summe dieser Entschädigungen. Die Entschädigungen werden jährlich ausbezahlt.
- (4) Sofern eine Funktion (Bsp. Gerätewart, Fahrzeugwart, Atemschutzbeauftragter) unter mehreren Personen aufgeteilt wird, so wird die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 und 2 entsprechend aufgeteilt.
- (5) Bei Änderung der Funktionsträger erfolgt eine monatsgenaue Abrechnung der Entschädigung.

§ 7 - Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden als Verdienstausschlag 16 € pro Stunde bei Einsätzen und 12 € pro Stunde bei Aus- und Fortbildungslehrgängen gewährt.

§ 8 - Entschädigung für Atemschutztauglichkeit

- (1) Für die arbeitsmedizinische Untersuchung zur Aufrechterhaltung der Atemschutztauglichkeit wird auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € gewährt.
- (2) Für die jährliche Atemschutz-Belastungsübung nach FwDV 7 wird auf Antrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 € gewährt.

§ 9 - Antrag

Als Anträge im Sinne des § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und 2, der §§ 3 bis 5 sowie des § 6 Abs. 3 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Wach-, Bereitschafts- und Sonderdiensten, Sitzungen und dergleichen.

§ 10 - Freiwilligkeitsleistungen

- (1) Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Abs. 7 FwG).

- (2) Als Anerkennung für den langjährig geleisteten Feuerwehrdienst erhalten Feuerwehrangehörige für 15, 25, 40, 50, 60, 70, 75 usw. Jahre Feuerwehrdienst eine Ehrung der Gemeinde (Urkunde und Geschenk).

§ 11- Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 24.07.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Illerrieden, den 30.07.2025

Kaiser
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Illerrieden, den 08.08.2025

Kaiser
Bürgermeister

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

-untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)
Alb-Donau-Kreis

Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 31.07.2025

1. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Staig-Steinberg (Weihung)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Illerkirchberg, Gemarkung Oberkirchberg, Flur Beutelreusch, Alb-Donau-Kreis
die Grundstücke: Fst. Nr. 57, 58, 59

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1,08 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 373,89 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Staig zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3386) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis anzumelden. (Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die dem ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und

ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, hlecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Sitz in Ulm eingelegt werden.

(Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

Begründung

Die Beiziehung der Flurstücke dient dem Zweck der Flurbereinigung. Die beigezeichnete Fläche ermöglicht eine bessere Blockbildung für Ackerland, sowie auch für Grünland, wodurch eine bessere Zusammenlegung im Flurbereinigungsgebiet erreicht werden kann.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. M. Bierkamp (VD)



BEHÖRDEN

BÜRGERMEISTERAMT ILLERRIEDEN

Rathaus
Wochenauer Straße 1
89186 Illerrieden

www.illerrieden.de

Rathaus-Wegweiser

Telefonzentrale
Elektronischer Briefkasten
Telefax

0 73 06 / 96 96 -0
info@illerrieden.de
0 73 06 / 96 96 -50

Bürgermeister
Herr Kaiser 96 96 - 10

Vorzimmer Bürgermeister,
Rentenversicherung,
vhs Volkshochschule
Frau Böckler 96 96 - 11
a.boeckler@illerrieden.de

Vorzimmer Bürgermeister,
Baurechtsverwaltung
Frau Beyermann 96 96 - 11
k.beyermann@illerrieden.de

Vorzimmer Bürgermeister,
Standesamt
Frau Haibt 96 96 - 12
t.haibt@illerrieden.de

Hauptamt

Hauptamtsleiterin, Ordnungsamt,
Personalamt
Frau Scharpf 96 96 - 13
r.scharpf@illerrieden.de

Bürgerbüro, Standesamt
Frau Brugger 96 96 - 20
a.brugger@illerrieden.de

Bürgerbüro, Friedhofsverwaltung,
Gewerbeamt
Frau Layer 96 96 - 16
k.layer@illerrieden.de

Bürgerbüro
Frau Lamprecht 96 96 - 14
m.lamprecht@illerrieden.de

Finanzverwaltung

Kämmerer (Amtsleiter)
Herr Scheich 96 96 - 21
r.scheich@illerrieden.de

Kämmerei, Buchhaltung
Frau Partsch 96 96 - 29
s.partsch@illerrieden.de

Gemeindekasse, Buchhaltung
Frau Pickl 96 96 - 30
a.pickl@illerrieden.de

Steueramt, Gemeindekasse
Frau Hutter 96 96 - 31
s.hutter@illerrieden.de

Bauen & Technik
Herr Emde 96 96 - 32
k.emde@illerrieden.de

Öffnungszeiten

vormittags
Mo-Fr 8:30-12 Uhr
nachmittags
Mi 15-18 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Telefonzentrale
vormittags
Mo-Fr 8:30-12 Uhr
nachmittags
Mo, Di, Do 14-16 Uhr
Mi 15-18 Uhr

Die **telefonische Erreichbarkeit einzelner Mitarbeiter** kann (je nach Beschäftigungsumfang) abweichen.

Notfall-Bereitschaftsdienst-Nummer

Für **technische Notfälle** bei Gemeindeeinrichtungen (z. B. Wasserversorgung, Kanalisation) ist **außerhalb der regulären Dienstzeit** die **Notfallnummer 0 73 06 / 96 96 - 77** aktiviert.

Bitte wenden Sie sich während der üblichen Dienstzeiten an die zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung (Bürgermeisteramt).

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Haus des Landkreises
Schillerstraße 30
89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de
Telefon (Zentrale) (0731) 185-0

GRUNDBUCHAMT

Amtsgericht Ulm
- Grundbuchamt -
Zeughausgasse 14
89073 Ulm

Telefon (0731) 189 - 3400
Telefax (0731) 189 - 3438
E-Mail: Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss
der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
- Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -
Lindenstraße 22-24,
89574 Ehingen (Donau)

www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss
Telefon (07391) 503-130
E-Mail: gutachterausschuss@ehingen.de

DRV DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

DRV Regionalzentrum Ulm
Wichernstr. 10 (Bastei-Center)
89073 Ulm
www.drv-bw.de
Telefon (0731) 92041-0
Telefax (0731) 92041-190
E-Mail: regio.ul@drv-bw.de

NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	0731 / 1 92 22
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	07347 / 95 88 07 - 0
Polizeirevier Ulm West	0731 / 1 88 - 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!

Standorte der öffentlich zugänglichen
Laien-Defibrillatoren:

Bürgerhaus Dorndorf

(am Haupteingang)
Erzabt-Brechter-Straße 15
Dorndorf
89186 Illerrieden

Illertalhalle

(am Ostgiebel, nahe Haupteingang-Foyer und Unterführung)
Gartenstraße 60
89186 Illerrieden

Bürgerhaus Wangen

(am Eingang bei der Feuerwehrrhalle)
Lange Straße 21
Wangen
89186 Illerrieden

Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann.

Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

KLINIKEN

Alb-Donau-Klinikum

Standort Ehingen

Spitalstr. 29
89584 Ehingen
Tel. 07391 / 5 86 - 0
www.gesundheitszentrum-ehingen.de

Alb-Donau-Klinikum

Standort Blaubeuren

Ulmer Straße 26
89143 Blaubeuren
Tel. 07344 / 1 70 - 0
www.gesundheitszentrum-blaubeuren.de

Alb-Donau-Klinikum

Standort Langenau

Karlstraße 45
89129 Langenau
Tel. 07345 / 8 91 - 0
www.gesundheitszentrum-langenau.de

Universitätsklinikum Ulm

89070 Ulm
Tel. 0731 / 5 00 - 0
www.uniklinik-ulm.de

Bundeswehrkrankenhaus Ulm

Oberer Eselsberg 40
89081 Ulm
Tel. 0731 / 17 10 - 0
ulm.bwkrankenhaus.de

Donau-Klinik Neu-Ulm

Krankenhausstr. 11
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731 / 8 04 - 0
www.donauklinik-neu-ulm.de

Stiftungsklinik Weißenhorn

Günzburger Str. 41
89264 Weißenhorn
Tel. 07309 / 8 70 - 0
www.stiftungsklinik-weissenhorn.de

ÄRZTE



Allgemeinmedizin

Arztsitz Illerrieden

Gemeinschaftspraxis Hausmann-Gackenheimer
Pfarrer-Braig-Str. 10, 89186 Illerrieden
Tel. 07306 / 57 57

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Illerrieden

Zentrale Rufnummer für den Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD):
Tel. 116 117

Patienten können auch ohne vorherige Anmeldung zu den

Öffnungszeiten **Mo. – Fr. von 18 - 22 Uhr**
Sa. / So. und an Feiertagen von 8 - 22 Uhr

direkt in die **Bereitschaftspraxis Ulm**
am Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm
kommen.

Zusätzlich zum Arzt in der Bereitschaftspraxis sind weitere Ärzte im Fahrdienst unterwegs. Sie besuchen die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Bereitschaftspraxis kommen können.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem **Rettungsdienst**, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuten Blutungen und Vergiftungen, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Ob von zu Hause, bei der Arbeit oder auf Reisen – bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe. Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116117. Nach Angabe der Personalien und Krankheits-symptome kann in der Regel noch am gleichen Tag ein Online-Arzttermin vereinbart werden. Der Tele-Arzt oder die Tele-Ärztin meldet sich zum vereinbarten Zeitpunkt und behandelt direkt über Video-telefonie.

Jede Woche. **48 Wochen** im Jahr.

docdirekt ist für gesetzlich Krankenversicherte kostenfrei.
Die Beratung erfolgt ausschließlich durch erfahrene niedergelassene Haus- und Kinderärzt*innen. Organisiert wird dieser Service von der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).
Weitere Informationen zur Online-Sprechstunde finden Sie auf der Webseite www.docdirekt.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Die Kinder-Bereitschaftspraxis ist für die Gebiete Stadt Ulm, den Alb-Donau-Kreis, sowie für Neu-Ulm, Nersingen, Senden und Vöhringen zuständig.

Kinderärztliche Notrufnummer: Tel. 116 117

Zentrale Bereitschaftspraxis für Kinder- und Jugendliche

an der Universitätsklinik, **Eythstraße 24, 89075 Ulm**

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Sa. / So. und an Feiertagen: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern auch ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung

Bereitschaftsdienst für den Arztsitz Dietenheim

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach: **Tel. 07351 / 1 92 92**

Dort wird der Anrufer an die zentrale Bereitschaftsdienstpraxis in Biberach oder an den mobilen Dienst vermittelt.

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist unter **Tel. 116 117** erreichbar.



Zahnmedizin

Arztsitz Illerrieden

Murati Zahnmedizin

Vöhringer Str. 60, 89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 9 26 58 - 0

www.murati.de

Aktuelle Sprechzeiten:

Mo / Mi	von 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Di	von 9:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Do	von 8:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Fr	von 8:00 – 12:00 Uhr / nachmittags geschlossen

Zahnärztliche Notfalldienstansage: Tel. 0761 / 120 120 00

09./10. August 2025: Zahnarzt Daniel-Hannes Eh, 89165 Dietenheim, Kirchstr. 39
Tel. 07347 / 75 80

16./17. August 2025: Dr. med. dent. Anke Bongardt, 89165 Dietenheim/Regglisweiler, Mittelstr. 3/1
Tel. 07347 / 30 00

23./24. August 2025: Dr. med. dent. Axel Schouba, 89257 Illertissen, Gustav-Stresemann-Str. 1
Tel. 07303 / 70 10

In der Praxis erreichbar von 10 – 12 Uhr und 18 – 19 Uhr

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.



APOTHEKEN

Sa., 09. August 2025:	Ried Plus Apotheke Michelsberg, Stuttgarter Str. 155, 89075 Ulm Tel.: 0731 - 14 05 50 91
So., 10. August 2025:	Apotheke Stadtpassage, Hauptstr. 11, 89250 Senden, Tel.: 07307 / 4053
Sa., 16. August 2025:	Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 28a, 89284 Pfaffenhofen a.d. Roth Tel.: 07302 / 6188
So., 17. August 2025:	Apotheke am Ring, Industriestr. 28, 89269 Vöhringen, Tel.: 07306 / 926280
Sa., 23. August 2025:	Stadt-Apotheke Dietenheim, Königstr. 53, 89165 Dietenheim Tel.: 07347 - 75 64
So., 24. August 2025:	Brunnen-Apotheke, Memminger Str. 19, 89287 Bellenberg, Tel.: 07306 / 96100

Weitere Informationen über Apotheken im Notdienst unter folgenden Rufnummern

Tel. 0800 / 0 02 28 33 (kostenfreie Nr. vom Festnetz)

Tel. 2 28 33 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min)

oder unter: <https://www.lak-bw.de/service/patient/apotheken-notdienst-2025/umkreissuche.html>

SOZIALE DIENSTE

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch

Sabine Böckeler, Telefonnr. 0731 185-4501

sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

Psychologische Beratungsstelle

bruderhaus DIAKONIE

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / Psychischer Erkrankung

Kontakt: Matthias Geiger, Königstraße 65, Dietenheim

Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261

Email: matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.



Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.

Psychologische Beratungsstelle für Eltern-trennungen, Erziehungsfragen, Familienkonflikte und Gewalt gegen Kinder

Sprechstunden in Dietenheim, Königstraße 65,
Anmeldung erforderlich: Tel. 0731 / 2 80 42

Deutscher Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm e.V.

Olgastr. 125, 89073 Ulm

E-Mail: info@kinderschutzbund-ulm.de

Weitere wichtige Telefonnummern bei Problemen und Konflikten

Telefonseelsorge

0800 111 0 111
oder 08000 111 0222

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle – für Probleme und Krisen in allen Lebenslagen. Anonym und kostenfrei.

„Nummer gegen Kummer“

116 111

Für Kinder und Jugendliche. Kostenfrei.

Montags – Samstags 14- 20 Uhr

Elterntelefon

0800 111 0550

Kostenfreie Beratung für Mütter und Väter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016

Mitarbeiterinnen beraten in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen.

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“ 0800 22 55 530

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020

Pflegelefon 030 20 179 131

Für pflegende Angehörige. Konkrete Hilfestellung für individuelle Situationen.

Die Nummern sind kostenlos und die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym!

Weitere Infos auf der Seite des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche unter www.bmfsfj.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Für Menschen mit
psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen
im Alb-Donau-Kreis

Informations-, Beratungs- und
Beschwerdestelle für Menschen mit
psychischen Erkrankungen und ihre
Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Telefon 07391 779 2408

Sprechzeiten: nur nach telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sozialstation Iller-Weihung



Kath. Sozialstation „Iller-Weihung“
Dorndorfer Straße 1, 89186 Illerrieden

Tel. 07306 / 96 00 -0

Fax: 07306 / 960020

E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de

www.sozialstation-iller-weihung.de

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle.

Montag - Donnerstag 8:30 - 16:30 Uhr

Freitag 8:30 - 15:00 Uhr



Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Reggisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Reggisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.



Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter Tel. 0174-2006689

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de

BILDUNG UND BETREUUNG

Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Illerrieden

im Haus "Alte Schule"

Schulgasse 1

89186 Illerrieden

Tel. 0 73 06 / 21 20

E-Mail: gemeindebuecherei-illerrieden@web.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 15 - 17 Uhr

Mittwoch 17 - 19 Uhr

- auch in allen Schulferien

Weitere Infos auch im Internet unter:

www.illerrieden.de > Bildung und Betreuung > Bücherei



Zweckverband
„Musikschule Iller-Weihung“

Anmeldungen für das Schuljahr 2025/2026 sind noch
vereinzelt möglich

Für den Bereich der **Früherziehung** (Neues Kursangebot 2025/2026) sowie für das **Vokal- und Instrumentalfächerangebot** der Musikschule sind noch vereinzelt Neuanmeldungen für folgende Fachangebote zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2025 möglich:

Blockflöte, Fagott, Saxophon, Kirchenorgel, Violine, Violoncello.
Für unsere weiteren Vokal- und Instrumentalfächer sind derzeit nur Wartelistenplätze möglich.

Im Früherziehungsbereich sind noch freie Plätze in folgenden Kursen:

Klangstifte - Eltern-Kind-Kurs, Gemeinsam musizieren...für Kinder von 1 ½ - 3 Jahren

(wöchentlich 45-minütig/Ferien ausgenommen)

Unterkirchberg (Rathaus), **Dienstag, 15.20 Uhr,**

Kursleitung: Martina Egle

Dietenheim (Vereinsheim), **Mittwoch, 16.30 Uhr,**

Kursleitung: Heike Köhler

Klangmeister - Musikalische Früherziehung...für Kinder ab 2 Jahre vor Einschulung

(wöchentlich 60-minütig/Ferien ausgenommen)

Dietenheim (Vereinsheim), **Montag, 15.00 Uhr,**

Kursleitung: Heike Köhler

Oberkirchberg (Kindergarten), **Dienstag, 13.00 Uhr,**

Kursleitung: Heike Köhler

Staig (Mittelpunkt), Dienstag, 15.30 Uhr, Kursleitung: Heike Köhler
Schnürpflügen (Mehrzweckgebäude), Mittwoch, 14.20 Uhr,
 Kursleitung: Heike Köhler

Bei den Eltern-Kind-Kursen kann ein Einstieg auch während des Schuljahres erfolgen. Die Anmeldung zu den Klangmeisterkursen ist nur zu Beginn eines Schuljahres, d.h. für den September 2025 möglich. **Die Berücksichtigung der freien Plätze richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldeeingänge.**

Ab sofort können auch Online-Anmeldungen über unsere Homepage durchgeführt werden. Zudem nimmt die Musikschule aber auch wie vor gerne auch Anmeldungen mit Hilfe ihres Anmeldeformulars entgegen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäftsstelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Zweckverband

»Musikschule Iller-Weihung«

Schloßstraße 4

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: musikschule@iller-weihung.de

www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Die Musikschule ist in der Sommerpause

Die diesjährigen Sommerferien enden am Freitag, den **12.09.2025**. **Erster Schultag ist Montag, der 15.09.2025.** Die Geschäftsstelle der Musikschule ist während der Ferien in der Zeit **vom 04. August bis 05. September 2025 nicht besetzt.** - Die Musikschule wünscht allen Schülern und Eltern erholsame Ferien.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Programm

Kinder- und Jugendarbeit Illerrieden

AUCH IN DEN FERIEN...yeaaaah!

Kidstreff August 2025

Wann: Donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Wo: Haus "Alte Schule" OG

Für wen: alle Kinder ab 6 Jahren

7.8.2025: Wir treffen uns draußen bei schönem Wetter. Sollte es Regen im Zeitraum des Kidstreffs anzeigen, sind wir im Haus Alte Schule. Zur schnellen Info treten Sie einfach in die Eltern-Whatsapp- Gruppe bei.

Achtung!

Vom 11.8- 29.8.25 befinde ich, W.Stappen-Brioul, mich im Urlaub.

Hier wird der Kidstreff durch andere Kollegen/Innen vertreten.

Somit findet er

Am 14.8.25, 21.8.25 und 28.8.25 zur besseren Planungssicherheit im Haus „Alte Schule“ statt.

BOYS IN THE WOOD II:

Aufgrund der regnerischen Wetterlage, welche zu 100% eingetroffen war, haben wir beschlossen diese Aktion zu verschieben und im September nachzuholen. Termin geben wir noch bekannt. Es hat noch ein paar freie Plätze.

Es freuen sich hierbei jetzt schon Annette Wiesenbacher und Wencke Stappen-Brioul

DER SPIELEFLITZER

erwartet Euch freitags 15.30- 18.30 Uhr mit einem buntem Spielangebot im Monat August auf dem Spielplatz Kreutweg in Wangen. Super ist, dass Ihr bei tollem warmen Sommerwetter hier auch die Wasserpumpe nutzen könnt und beim Bau von abenteuerlichen Wasserstraßen Euch dazu noch erfrischen könnt.

Gerne würden wir auch mal das laufende A bespielen, ein Gruppenspiel mit hohem Spaßfaktor und Teamgeist für Grundschüler. Verstecke und Fänge, Ballspiele, „Schweinchen in der Mitte“ und z.B. gemeinsames Freesbee-spielen erweitern das Angebot für Euch Großen. Also kommt vorbei!

Dieses Angebot ist für alle Kinder bis 14 Jahren.

Teenietreff im Jugendraum Wangen

Wann: Donnerstags, offen ist von 18.00- 21.00 Uhr

Wo: im Jugendraum im UG, Bürgerhaus Wangen, Lange Str.21

Für wen: alle Teenager ab 11 Jahren

Und damit der Magen nicht hängt:

Getränke: 0,50 Euro pro Flasche. Wir machen es auf Vertrauensbasis und stellen ein kleines Kässchen hin. Einfach reinwerfen. Das funktioniert so lange, so lange alle ehrlich bleiben J.

Snacks: Um ein vielfältiges Spektrum an Snacks zur Verfügung zu haben, dürft Ihr alle immer wieder auch etwas mitbringen. Das erweitert dann unser Spektrum und es bleibt kostenfrei. Ob Chips, Schokiriegel, Salzstangen, Gummibärchen...alles perfekt. Wir stellen eine große Box auf und sammeln und dann können wir immer gemeinsam entscheiden, was denn heute mit Lust und Laune verzehrt werden möchte.

Für den 14.8.25 machen wir eine Abfrage, da wir hier auf Urlaubsvertretungen angewiesen sind. Bitte gebt gerne Bescheid, ob Ihr da kommen könnt oder nicht. So können wir besser für diesen Abend planen.

Wir freuen uns auf Euch Besuch!

Wencke Stappen-Brioul und Michaela Putzer

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Katholische Kirchengemeinde
 „Zum Heiligen Kreuz“ Illerrieden**

Gottesdienstzeiten vom 09.08. – 31.08.2025

Samstag, 09.08.

17.00 Uhr

Rosenkranz

Sonntag, 10.08. - 19. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für Pfarrer Ignatius

08.45 Uhr

Eucharistiefeier

> wir singen aus dem EINKLANG

(2. Opfer Hugo Günter Müller; Hans-Dieter Häfner;
 gest. Jahrtag Katharina u. Leopold Häfner;
 verst. Angeh. der Fam. Ullrich u. Königsberger)

17.00 Uhr

Rosenkranz

Montag, 11.08.

17.00 Uhr

Rosenkranz

Dienstag, 12.08.

17.00 Uhr

Rosenkranz

19.30 Uhr

Gebetskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 13.08.**Kollekte für Pfarrer Ignatius**

18.00 Uhr Rosenkranz in Wangen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen
 mit Kräuterweihe
 (Albert Vogt)

Donnerstag, 14.08.

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 mit Kräuterweihe
 (Bruderschaftsmesse Wolfgang Gassmann;
 verst. Angehörige der Fam. Gröger, Marquart
 u. Haug; Peter Sälzle; Thomas Schmid)

Freitag, 15.08. – Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 16.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 17.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier
 17.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 18.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 19.08.

17.00 Uhr Rosenkranz
 19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 20.08.

18.00 Uhr Rosenkranz in Wangen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen

Donnerstag, 21.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 22.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 23.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 24.08. – 21. Sonntag im Jahreskreis**Scheinwerfer-Kollekte**

10.15 Uhr Eucharistiefeier
 (Werner Unger; Regina Rueß;
 Hedwig Haselhofer; Reinhard Böhmer;
 Bruderschaftsmesse Elisabeth Haselhofer)
 17.00 Uhr Rosenkranz

Montag, 25.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 26.08.

17.00 Uhr Rosenkranz
 19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhaus

Mittwoch, 27.08.

18.00 Uhr Rosenkranz in Wangen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen

Donnerstag, 28.08.

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 (f. verst. Wohltäter d. Kirchengemeinde u.
 Gemeinde)

Freitag, 29.08.

17.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 30.08. – Samstag der 21. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 (Bruderschaftsmesse Anna Kugler; Johann
 Kugler; Karl Schmidt u. verst. Angeh. der
 Fam. Eppele, Hoch u. Schmidt)

Sonntag, 31.08. – 22. Sonntag im Jahreskreis

17.00 Uhr Rosenkranz

Ministrantendienst**Sonntag, 10.08.**

08.45 Uhr Amelie Keplinger, Svea Keßler
 Johannes Ruepp, Samuel Ruepp

Donnerstag, 14.08.

18.30 Uhr Samuel Goggele, Niklas Weber

Sonntag, 17.08.

10.15 Uhr Marius Mahler, Amelie Keplinger, Jacob Uhl

Sonntag, 24.08.

10.15 Uhr Mattis Gauer, Lara Hofmann,
 Julian Schnitzler, Lukas Schnitzler

Donnerstag, 28.08.

18.30 Uhr Romy Hiller. Samuel Goggele

Samstag, 30.08.

18.30 Uhr Jacob Uhl, Alexander Hutter, Tizian Mader

Bitte kommt 15 Minuten vor Beginn der Gottesdienste in die
 Sakristei, damit ihr euch umziehen und vorbereiten könnt.

Scheinwerfer-Kollekte

Am Sonntag, 24.08.2025 bitten wir wieder um Ihre Spende für die
 St.-Agatha-Kirche. Sie können Ihre Spende auch gerne auf das
 Konto der Kath. Kirchenpflege Illerrieden überweisen:
 IBAN: DE64 6305 0000 0002 7040 50, Sparkasse Ulm oder
 IBAN: DE55 6309 1010 0243 8000 02, Raiffeisenbank Donau-Iller.
 Formulare liegen am Schriftenstand aus.
 Herzlichen Dank.



**Katholische Kirchengemeinde
 „Zur Heiligsten Dreifaltigkeit“
 Dorndorf**

Gottesdienstzeiten vom 10.08. – 31.08.2025**Sonntag, 10.08. – 19. Sonntag im Jahreskreis****Kollekte für Pfarrer Ignatius**

10.15 Uhr Eucharistiefeier
 > wir singen aus dem EINKLANG
 (Franz, Johann u. Maria Enderle)
 18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 12.08.

18.00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 16.08. – Samstag der 19. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 mit Kräuterweihe
 (August u. Luise Lampert)

Sonntag, 17.08. – 20. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 19.08.

18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 21.08.

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24.08. – 21. Sonntag im Jahreskreis**Knister-Kollekte**

08.45 Uhr Wortgottesfeier

18.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 26.08.

18.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 31.08. – 22. Sonntag im Jahreskreis08.45 Uhr Eucharistiefeier
(Gerhard Volz; Anton Metzger u.
verst. Angehörige der Fam. Müller)

18.00 Uhr Rosenkranz

Knister-Kollekte

Am Sonntag, 24.08.2025 bitten wir um Ihre Spende für Renovierungsarbeiten an der Kirche. Sie können Ihre Spende auch gerne auf das Konto der Kath. Kirchenpflege Dorndorf überweisen:
IBAN: DE71 6305 0000 0004 8003 85, Sparkasse Ulm
Herzlichen Dank.

**Gemeinsame Mitteilungen der Pfarreien
"Zum Heiligen Kreuz" Illerrieden und
"Zur Heiligsten Dreifaltigkeit" Dorndorf**

Ansprechpartner und Öffnungszeiten**Pfarrer Markus Schönfeld**

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. (01525) 921 97-60

(auch bei Wunsch zur Krankensalbung)

E-Mail: markus.schoenfeld@drs.de

Gemeindereferentin Michaela Heger

Tel. (07347) 920980 oder (01525) 921 97-58

E-Mail: michaela.heger@drs.de

Pfarrbüro Illerrieden

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden

Tel. (07306) 3400-256 / Fax (07306) 3400-459

Home: <https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

E-Mail: hlkreuz.illerrieden@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 17.00 Uhr

Pfarrbüro Dietenheim

Königstraße 88, 89165 Dietenheim

Tel. (07347) 7430 / Fax (07347) 921022

E-Mail: StMartinus.Dietenheim@drs.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09.00 - 11.00 Uhr

Montag u. Mittwoch: 15.00 - 16.30 Uhr

Für seelsorgerische Notfälle ist auf unseren Anrufbeantwortern immer eine Handynummer hinterlegt.

**Bankverbindung der Kirchengemeinden****für Spenden oder Kollekten:**Kath. Kirchenpflege Illerrieden

DE64 6305 0000 0002 7040 50 - Sparkasse

DE55 6309 1010 0243 8000 02 - Donau-Iller Bank eG

Kath. Kirchenpflege Dorndorf

DE71 6305 0000 0004 8003 85

Spendenkonten:**Spenden Pfarrer Ignatius:**

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden

DE93 6305 0000 0021 3017 26

Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden

DE61 6305 0000 0021 2629 20

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

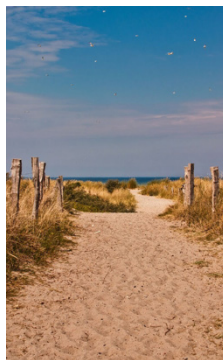
**Wir wünschen Ihnen eine schöne und erholsame
Urlaubszeit!**

Foto: pixabay

**Pfarrbüro geschlossen /
Ferien-Öffnungszeiten**

In den Sommerferien ist das Pfarrbüro von
06.08. – 22.08.2025 geschlossen.

Während der restlichen Sommerferien wird
das Pfarrbüro immer montags und mitt-
wochs von 09.00-11.00 Uhr geöffnet sein.

Für seelsorgerische Angelegenheiten sind
wir selbstverständlich erreichbar:

28.07. – 31.08.2025: (01525) 921 97-58

01.09. – 14.09.2025: (01525) 921 97-60

Pfarrer Ignatius Ndawula –**Spende/Kollekte für seine Heimat**

Noch bis zum 01.09.2025 übernimmt Pfarrer Ignatius Ndawula in
unserer Seelsorgeeinheit die Urlaubsvertretung – wir danken ihm
sehr herzlich dafür!

Am **Sonntag, 10.08.2025** haben wir in Illerrieden und Dorndorf
eine Kollekte für die Arbeit von Pfarrer Ignatius in seiner Heimat
vorgesehen.

In Wangen wird die Kollekte für Pfarrer Ignatius am **Mittwoch,
13.08.2025** stattfinden.

Sie können Ihre Spende auch gerne überweisen auf das Konto der
Kirchenpflege Illerrieden,

IBAN: DE93 6305 0000 0021 3017 26 (Sparkasse Ulm).

Bis 300,00 € gilt Ihr Überweisungsbeleg oder ein Ausdruck Ihrer
Online-Überweisung als Spendenbescheinigung. Auf Wunsch
erhalten Sie eine Spendenbescheinigung.

Mariä Himmelfahrt - Kräuterweihe

Foto: pixabay

Das Hochfest Mariä Himmelfahrt
(Mariä Aufnahme in den Him-
mel), wird in der römisch-katholi-
schen Kirche alljährlich am 15.
August gefeiert.

An diesem Tag findet das Ritual
der Kräutersegnung (Kräuterweihe) statt. Hierbei werden unter-
schiedliche Kräuter zu Sträußen gebunden und dann zur Segnung
bzw. Weihe gebracht. Schon seit frühester Zeit sind Kräuter und
ihre heilende Wirkung für die Menschen aller Kulturen lebens-
wichtig. Außerdem wurden sie häufig als Geschenke des Himmels
oder der Gottheit angesehen.

Je nach Region werden in die Kräuterbüschel sieben oder mehr Kräuter gebunden. Typische Kräuter, die hier Verwendung finden, sind Alant, Echtes Johanniskraut, Wermut, Beifuß, Rainfarn, Schafgarbe, Königskerze, Kamille, Thymian, Baldrian, Eisenkraut, Odermennig, Klee sowie die verschiedenen Getreidesorten.

Bild/Quelle: vivat.de

Wer möchte, darf gerne seine Kräuterbüschel zum Weihen mit in die Kirche bringen:

in Wangen am Mittwoch, 13.08.2025 um 18.30 Uhr

in Illerrieden am Donnerstag, 14.08.2025 um 18.30 Uhr und

in Dorndorf am Samstag, 16.08.2025 um 18.30 Uhr.

Wir laden Sie zu diesen und auch allen anderen Gottesdiensten recht herzlich ein.

ZUM SCHMUNZELN

Strahlend kommt Patrik von seinem Schwimmkurs und verkündet stolz, er sei vom Zweimeterbrett gesprungen. Darauf meint die Mutter erstaunt: „Ich dachte, du hättest dies schon letzte Woche geschafft.“ – „Na ja“, meint Patrik etwas kleinlaut, „das vor einer Woche war eher gestoßen!“

AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Dietenheim, St. Martinus

Fr, 08.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sa, 09.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Fr, 15.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

So, 17.08. 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Fr, 22.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

So, 24.08. 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Fr, 29.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

So, 31.08. 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Regglisweiler, St. Johannes

So, 10.08. 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Di, 12.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

So, 17.08. 08.45 Uhr Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Di, 19.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sa, 23.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Di, 26.08. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

So, 31.08. 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Di, 02.09. 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Informationen zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit finden Sie über die Homepage: www.se-dietenheim-illerrieden.drs.de



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG



Vorankündigung - Tag der Seelsorgeeinheit



Dorndorf Samstag 13. Sept.
15.00 - 17.00 Uhr **Spiel und Spaß**
für Familien am Bürgerhaus



Regglisweiler Samstag 13. Sept.
18.00 - 21.00 Uhr **in der Kirche**
Unsere Kirche - Unsere Zukunft -
Deine Meinung
Interaktiver Austausch - Kirche vor Ort
Komm und rede mit! von 0 - 99 Jahre
Kirche 2030 Mach mit bevor andere gestalten

in den Gemeinden

TAG der SEELSORGEEINHEIT 13./14. September 2025



Illerrieden Sonntag 14. Sept.
10.15 Uhr **Festgottesdienst**
(Patrozinium) - anschl. Mittagessen
auf dem Kirchplatz / Gemeindehaus
18.00 Uhr **festliches Konzert**
Jubiläum der Heinz-Organ



Dietenheim Sonntag 14. Sept.
14.00 Uhr **Impuls in der Kirche**
anschließend
Möglichkeit zur Kirchturmbesteigung
Kaffee und Kuchen unterm Kirchturm



Veranstaltungen

Foto: SE Dietenheim-Illerrieden

Herzliche Einladung zum Kinderbibeltag



Bild: Kirche unterwegs

Wann?	Samstag 20.9.2025, 10.00 - 17.15 Uhr mit gemeinsamem Mittagessen
Wo?	Pfarrheim Regglisweiler
Wer?	alle Kinder ab 6 Jahren
Kosten?	2,00 € (am Tag zu entrichten)

Zum Abschlussgottesdienst um 16.30 Uhr sind die Eltern/Großeltern herzlich eingeladen!

Anmeldungen liegen in den Kirchen aus, dann über das evangelische oder katholische Pfarrbüro!

Wir freuen uns auf euch

Das Kinderbibeltagteam mit

Frau Heger (katholische Gemeindeforferentin) und Pfarrer Breitkreuz (evangelisch)

Wir suchen

Die Kath. Kirchengemeinde Dietenheim sucht ab dem 01.10.2025 eine/n

Nebenberuflichen Kirchenpfleger/in (m/w/d)

im Umfang von 15 Wochenstunden.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Unterstützung des Pfarrers
- Unterstützung des Kirchengemeinderates sowie des Verwaltungs-/Bauausschusses bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung – der/die Kirchenpfleger/in ist kraft Amtes Mitglied des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme
- Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden
- Bindeglied zum Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen im Bereich Buchhaltung, Haushaltsplanung und Personalverwaltung

Das bringen Sie mit:

- Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil
- Flexibilität und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit, Zuverlässigkeit sowie Organisations- und Verwaltungsgeschick
- Sicherer Umgang mit MS Office
- Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und positive Einstellung zum kirchlichen Dienst

Das bieten wir Ihnen:

- Strukturierte Einarbeitung sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Flexible Arbeitszeiten – davon ausgenommen sind die fixen KGR-Sitzungszeiten
- Arbeiten in einem engagierten, kollegialen Team
- Arbeitsmittel werden Ihnen zur Verfügung gestellt
- Entlohnung nach der Kirchenpfleger-Besoldungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie Dienstaufwandsentschädigung

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse)

bis zum 15.08.2025 an:

Pfarramt Dietenheim
z.H. Herrn Pfarrer Markus Schönfeld
Königstraße 88
89165 Dietenheim
stmartinus.dietenheim@drs.de
Tel.: 01525 9219760

Foto: Kath. Kirchengemeinde Dietenheim



**Evangelische Kirchengemeinde
Dietenheim**

Wochenspruch für den Achten Sonntag nach Trinitatis, den 10. August 2025

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Epheser 5,8-9)

Weitere Infos rund um unsere Kirchengemeinde und aktuelle Neuigkeiten finden Sie auf unserer Webseite:
www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de



GOTTESDIENST

Achter Sonntag nach Trinitatis, den 10. August

10:30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche
in Dietenheim, mit Pfarrer Lukas Weigold aus Ersingen

Wochenspruch für den Neunten Sonntag nach Trinitatis, den 17. August 2025

Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12,48)

Neunter Sonntag nach Trinitatis, den 17. August

10:30 Uhr Gottesdienst im Bonhoefferhaus in Illerrieden,
mit Pfarrer Marten Bernick aus Wain

Wochenspruch für den Zehnten Sonntag nach Trinitatis, den 24. August 2025

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er sich zum Erbe erwählt hat. (Psalm 33,12)

Zehnter Sonntag nach Trinitatis, den 24. August

10:30 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Dietenheim,
mit Pfarrer Andreas Henrich



KinderKIRCHE

Jeden Sonntag:

10:00 Uhr Kindergottesdienst-Livestream der EKD
www.kirchemitkindern-digital.de



MÄNNERTREFF

kontakt@mens-rocket-and-soul.de

Donnerstag, den 14. August

19:30 Uhr Haustreff „Andocken & Auftanken“

Kontakt und Adressen:

Evangelisches Pfarramt Dietenheim

Pfarrer Thomas Breitzkreuz

Carl-Otto-Straße 1, 89165 Dietenheim

Tel. 07347 7621 | Fax 07347 4792

pfarramt.dietenheim@elkw.de

www.dietenheim-illerrieden-evangelisch.de

Evangelische Kirche und Gemeindehaus

Carl-Otto-Straße 3, 89165 Dietenheim

Bonhoefferhaus Illerrieden

Mörikestraße 31, 89186 Illerrieden

FREIWILLIGE FEUERWEHR

www.feuerwehr-illerrieden.de



Abteilung Wanger

Feuerwehrrübung

An folgenden Tagen findet jeweils um **19:30 Uhr** eine Feuerwehr-
übung der Abteilung Wanger statt.

Dienstag, 12.08.2025 und

Dienstag, 26.08.2025

Abteilungskommandant

VEREINSNACHRICHTEN



Sportfreunde Illerrieden

Abteilung Turnen und Gymnastik



SFI – Gesundheitssport und Prävention

Männersache !

Gesundheitssportkurs speziell für Männer (50+)

Was dich erwartet:

Sport, Spaß und ein bisschen schwitzen

Steigerung der Kraft durch funktionelle Kräftigungsübungen

Steigerung der Ausdauer durch spielerische Übungen im Team

Steigerung der Beweglichkeit durch funktionelle Dehnübungen

Steigerung der Gleichgewichtsfähigkeit durch Balanceübungen

Veranstalter: SF Illerrieden

Kursleitung: Tina Kast

Wann:

Kurs 1: **Mittwochs 9.30 Uhr – 10.30 Uhr (ACHTUNG: bereits ausgebucht!)**

Kurs 2: **Mittwochs 10.45 Uhr – 11.45 Uhr**

Wo: Ballspielhalle Illerrieden

Kurszeitraum: **24.09.2025 bis 17.12.2025**

Hinweis: Der Kurs ist als Präventionskurs zertifiziert und kann bei regelmäßiger Teilnahme von der Krankenkasse bezuschusst werden.

Du hast noch Fragen oder willst Dich direkt anmelden?

Dann ruf mich an: Tina Kast 01577 4646826.

Ich freue mich auf DICH



Schützenverein Hubertus Illerrieden

Zur Information:

Neuigkeiten und Information findet Ihr auch auf unserer Homepage: <https://hubertus-illerrieden.de> unter Start und/oder Dokumente

Herzlichen Dank

Allen die geholfen haben, dass unser Gartenfest wieder ein Erfolg wurde.

Ein besonderer Dank gilt all den Kuchenspende(r)innen für die Vielzahl an Backwerken, die wie immer frisch und als Spende in unserer Kuchentheke standen.

Es war ein herrlicher Tag.

Nochmals vielen Dank an alle.

Vorankündigung

Kirchenpatrozinium am 14.09.25

Festabend zu unserem 125 jährigen Jubiläum am 27.09.25

Gaudamen- und Herrenaltersklasse-Preisschießen

Das Schießen finden dieses Jahr in Bellenberg vom 16.09.25 bis 30.09.25 statt.

Weitere Infos findet ihr unter Dokumente.

Gausiegerfeier am 18.10.25

Nähere Informationen folgen

Die Vereinsleitung



Schützenverein Wendelinus Wangen

Öffnungszeiten Schützenheim Wendelinus Wangen

Das Schützenheim ist auch über den Sommer am Freitag geöffnet. Wirtsbetrieb und Schießabend für Alle, ab 19.30 Uhr.

Gerne sind auch ehemalige Schützeninnen und Schützen herzlich willkommen, die das Schießen in geselliger Runde wieder anfangen wollen. Hierzu bieten wir jetzt auch ein Luftgewehrschießen mit Auflegen an.

Wir würden uns auf Euer kommen freuen und wünschen viel Spaß und Unterhaltung.

Für die Schützenjugend gibt es ein Sommerprogramm von der Jugendleitung. Das Programm hängt im Schützenheim aus.

Die Vereinsleitung

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



Verband Katholisches Landvolk

Diözesanwallfahrt zu Bruder Klaus nach Flüeli (Schweiz) am Sa 8. – So 9.11.2025

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Buswallfahrt.

Kosten: € 235,- für VKL-Mitglieder,

€ 250,- für Nicht-Mitglieder,

€ 135,- für Kinder und Studenten.

Zuschlag für ein Einzelzimmer: € 80,-.

Im Preis enthalten sind Busfahrt, eine Übernachtung in guten Hotels, alle Mahlzeiten von Samstagmittag bis Sonntagmittag und jeweils ein Getränk zum Essen. Die Abfahrtsorte und -zeiten werden nach Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Anmeldung bis 2.10.2025 bei: Verband Katholisches Landvolk,

Tel: 0711 9791 4580, E-Mail: vgl@landvolk.de, www.landvolk.de.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Stadt Dietenheim

Für unsere IT-Abteilung suchen wir zum 01.01.2026 eine/n engagierte/n

IT-Systembetreuer/-in (m/w/d)

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf

www.dietenheim.de/Karriere

Gemeinde Illerkirchberg

Alb-Donau-Kreis



Die Gemeinde Illerkirchberg sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Kindergarten „Antonius – Villa Sonnenschein“ eine

hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)
mit einem **Beschäftigungsumfang von 9 Wochenstunden**
(geringfügige Beschäftigung).

Die Arbeitstage sind Mittwoch, Donnerstag und Freitag und die Arbeitszeit ist von ca. 11:00 bis 14:00 Uhr. Die Vergütung erfolgt mit einem **Stundenlohn von 18,00 Euro**. Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere die fachgerechte Annahme, Aufbewahrung und Ausgabe des angelieferten Essens und alle anfallen Reinigungsarbeiten in der Küche.

Für diese Tätigkeit suchen wir eine kompetente, zuverlässige und selbstständig arbeitende hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir würden uns freuen, Sie kennen zu lernen. Für Auskünfte steht Ihnen Herr Eger im Bürgermeisteramt unter Tel. 07346/960950 zur Verfügung.

Bewerbungen erbitten wir mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Illerkirchberg, Hauptstraße 49, 89171 Illerkirchberg oder per E-Mail an info@illerkirchberg.de.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Wasserentnahme im Alb-Donau-Kreis bleibt eingeschränkt Ausnahmen für größere Gewässer

Die Wasserentnahme aus Bächen und kleinen Flüssen im Alb-Donau-Kreis bleibt weiterhin eingeschränkt. Das Landratsamt hat die bestehende Allgemeinverfügung bis einschließlich 26. August 2025 verlängert. Trotz zwischenzeitlicher Regenfälle führen insbesondere kleinere Flüsse und Bäche nach wie vor zu wenig Wasser. Die hydrologischen Kennwerte wie Wasserstände und Abflussmengen liegen an vielen Stellen noch immer deutlich unter den üblichen Niedrigwassergrenzen.

In den vergangenen Tagen kam es zwar verbreitet zu teils kräftigen Niederschlägen, doch sie reichen nicht aus, um die Niedrigwassersituation grundlegend zu entschärfen. So liegt der landesweite Durchschnittswert mit 76 mm Regen im Juli weiterhin unter dem für diesen Monat üblichen Mittel.

Um eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen, hätte der durchschnittliche Juli-Niederschlag von etwa 91 mm erreicht werden müssen. Für den August wäre ein weiterer durchschnittlicher Monatsniederschlag von mindestens 94 mm notwendig. Entscheidend ist, dass der Regen nicht als Starkregen niedergeht, sondern in Form von gleichmäßigem Landregen fällt – also mit geringer Intensität, dafür über einen längeren Zeitraum. Nur so können Böden und Grundwasserspeicher wieder aufgefüllt werden. Diese sind aktuell vielerorts noch immer unterdurchschnittlich gefüllt. Grund hierfür sind die geringen Niederschlagsmengen der vergangenen Monate: So fielen im Juni 2025 landesweit nur rund 74 mm Regen – das entspricht etwa 69 Prozent des langjährigen Juni-Durchschnitts. Auch die Monate davor waren deutlich zu trocken: Von Februar bis Juni wurde insgesamt nur etwa 57 Prozent der üblichen Regenmenge für diesen Zeitraum gemessen.

Die Niederschläge der letzten Wochen haben jedoch in den größeren Fließgewässern zu einer Normalisierung der Wasserstände geführt. Daher gelten die Regelungen der Allgemeinverfügung nicht mehr für die Iller, die Riß, die Rot, die Westernach sowie den Stehenbach. Auch die Donau, der Gießen und die Baggerseen bleiben wie bisher ausgenommen.

Die Einschränkungen betreffen insbesondere das Entnehmen von Wasser mit technischen Geräten wie beispielsweise Pumpen. Erlaubt bleibt weiterhin das Schöpfen mit Handgefäßen. Die Regelung gilt auch für wasserrechtlich zugelassene Entnahmen, sofern entsprechende Nebenbestimmungen dies vorsehen.

Ziel der Allgemeinverfügung ist der Schutz der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer: Niedrige Wasserstände führen zu höheren Temperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt, was die Lebensbedingungen für Wasserorganismen deutlich verschlechtert. Zusätzliche Entnahmen könnten das ökologische Gleichgewicht weiter beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass bei niedrigem Wasserstand der Anteil an geklärtem Abwasser im Verhältnis zum natürlichen Flusswasser zunimmt.

Die Einschränkungen dienen dem Ziel, die verbleibenden Wasserressourcen zu schützen und weitere ökologische Schäden zu vermeiden. In begründeten Einzelfällen kann bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag auf Ausnahme gestellt werden. Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses am Gewässerschutz werden solche Ausnahmen allerdings nur sehr restriktiv erteilt.



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Zertifikat audit berufundfamilie

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ausgezeichnet Familienfreundlich, flexibel und fair

Vereinbarkeit von Job und Familie? Für die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) mehr als nur ein Schlagwort. Im März hat sich die DRV BW als Arbeitgeberin erneut das Zertifikat mit Prädikat zum audit berufundfamilie für weitere drei Jahre gesichert. Andreas Schwarz, Erster Direktor des Regionalträgers, nahm in Juni in Berlin die Auszeichnung entgegen. „Das ist ein starkes Signal für unsere moderne mitarbeiterorientierte Personalpolitik“, erklärt Schwarz. „Diese Auszeichnung ist für uns kein Selbstzweck, sondern ein echter Ansporn für eine strategisch angelegte Vereinbarkeitspolitik.“

DRV BW entwickelt Angebote für Mitarbeitende weiter

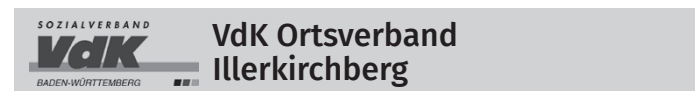
„Seit 2012 trägt die DRV BW als Arbeitgeberin das Zertifikatslogo des audit berufundfamilie – das ist ein großer Erfolg. Die Auszeichnung bestätigt unsere intensiven Bemühungen, unseren Mitarbeitenden

– Frauen wie Männern – maßgeschneiderte Angebote für die Vereinbarung von Beruf und Familie anzubieten“, sagt Gabriele Prestel, DRV BW-Gleichstellungsbeauftragte.

Das Zertifikat mit Prädikat zeigt, dass Vereinbarkeit bei der DRV BW nicht nur ein Thema auf dem Papier ist. Prestel zeigt auf: „Flexible Arbeitszeiten, vielfältige Teilzeitmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten, Eltern-Kind-Arbeitszimmer und ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement sind bei uns selbstverständlich.“ Andreas Schwarz ergänzt: „Mit Blick auf die kommenden Jahre wollen wir diese Angebote gezielt weiterentwickeln. Dabei richtet sich der Fokus auch auf das Zusammenspiel von Vereinbarkeit und gelebter Vielfalt.“

Blick auf das diesjährige Dialogverfahren

Im Frühjahr durchlief die DRV BW zum zweiten Mal das sogenannte Dialogverfahren. Dies ist ein schlanker Prozess für Organisationen, die bereits mehrfach zertifiziert wurden. Der Dialogtag als Kernelement des Verfahrens bot Raum, um zentrale Themen zu vertiefen und neue Handlungsfelder zu identifizieren. Daraus wurde ein konkretes Handlungsprogramm abgeleitet und von der Geschäftsführung unterzeichnet. Dieses bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Vereinbarkeitspolitik in den kommenden Jahren. Die DRV BW hat zum fünften Mal das Zertifikat zum audit berufundfamilie erhalten – zum zweiten Mal mit Prädikat. Mehr Informationen zur DRV BW als Arbeitgeberin und Stellenangebote finden Interessierte unter www.driv-bw.de/karriere. Informationen über die Ausbildungs- und Studiengänge bei der DRV BW gibt es unter www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de.



Der Ortsverband informiert:

Kurzzeit- und Verhinderungspflege: Neue Regelung ab Juli 2025

Aus zwei Töpfen wird einer: Zum 1. Juli wurden die Budgets für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege zusammengelegt. Damit steht Pflegebedürftigen und ihren pflegenden Angehörigen ab sofort ein Jahresgesamtbetrag von 3.539 Euro zur Verfügung. Diesen können sie ganz nach Bedarf für die eine oder die andere Leistungsart nutzen und diese auch kombinieren. Das war zuvor nicht möglich. Jetzt ist die Nutzung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wesentlich einfacher. Sie haben somit mehr Freiheit, um selbstständig über die notwendige Betreuungsform zu entscheiden – wenn etwa die Pflegeperson eine Auszeit plant oder aufgrund von Krankheit oder sonstigen Umständen verhindert ist.

Bei der Verhinderungspflege übernimmt eine vertraute Person oder ein ambulanter Pflegedienst eine Zeit lang die Pflege zu Hause. Bei der Kurzzeitpflege erfolgt vorübergehend die stationäre Versorgung der pflegebedürftigen Person in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Pflegegrad 2 ist Voraussetzung. Neu ist außerdem, dass für beide Leistungen die gleiche Höchstdauer von acht Wochen gilt. Es ist außerdem möglich, Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege mit ungenutzten Geldern des Entlastungsbetrages aufzustocken. Dieser beträgt monatlich 131 Euro und steht für Hilfe im Haushalt – beim Einkaufen, Kochen und Putzen – zur Verfügung.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



VERANSTALTUNGEN AUSSERHALB



Foto: FFW Hüttisheim

Interessengemeinschaft Zukunft Marienkirche

Wir öffnen während der Sommerferien, mit verschiedenen Aktionen, für alle die Türen der Marienkirche Staig, um zu zeigen, was dort ist und welche Möglichkeiten in diesem Gebäude stecken. Wir setzen uns für die Zukunft der Marienkirche Staig ein.

Wir laden herzlich zu folgenden Benefiz-Aktionen ein:

Samstag, 09.08.2025

ab 13.00 Uhr

Spenden-Yoga „Yoga mit Meditation und Klang“
mit Heike Seemüller

Bitte eigene Matte mitbringen!

Sonntag 10.08.2025

ab 11:00 Uhr

Einfach Singen „Stimme erleben, Klänge genießen & Atmosphäre tanken“
Anita Atzinger & Gitarrenbegleitung durch Thomas Atzinger

ab 13:00 Uhr

Meditativer Tanz mit Edith Egle

Zur Ruhe kommen – Kraft schöpfen – im Einklang sein mit dem eigenen Körper

Freitag 22.08.2025

ab 18:00 Uhr

Gemütlicher Abend mit Kabaretteinlage „Die wilden Weiber“ und musikalischer Umrahmung durch Saxophonist Bobi „The Fluteman“

Sonntag 31.08.2025

10:00 – 13:00 Uhr

Pilates meets BodyART

mit Sara Pinto & Konny Langer

Sonntag 14.09.2025 ab ca. 10.00 Uhr

Tag des offenen Denkmals

Samstag 21.09.2025

11:00 Uhr

Radtour „Maria-Hilf“ von Witzishofen bis zur Marienkirche

13:00 Uhr

Konzert für die ganze Familie

Alle Aktionen finden auf Spendenbasis zu Gunsten „Zukunft Marienkirche Staig“ statt. Bei allen Aktionen werden Pausen mit kulinarischen Leckerbissen eingebaut.

Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an Andreas Christian Telefon 0172-7829827 oder Ulrike Geiselman Telefon 0173-3086707

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Dietenheim - Regglisweiler

Rundwanderung um den Grüntensee

Liebe Wanderfreunde,

am **Donnerstag, den 28.08.2025** laden wir zu einer schönen, leichten Rundwanderung um den Grüntensee ein.

Die 8,6 km lange Tour startet am Bf Wertach-Haslach am Campingplatz Grüntensee vorbei zu einer Info Stele. Ab hier folgen wir einem Weg der zwischen dem See und der B310 verläuft.

Nach ca. 2 km schwenkt der Weg dann ab von der B310 und verläuft abwechselnd durch eine reizvolle Moorlandschaft und einen Auwald, vorbei an einem Aussichtspunkt bis wir bei der südliche Seespitze die Wertach überqueren. An der östlichen Seeseite folgen wir dem Seeuferweg über einige Bachläufe, vorbei an Fischerhütten, an einem Campingplatz und dem Buronstadel bis zur Staumauer. Der Grüntensee ist ein Stausee, der in erster Linie der Hochwasserrückhaltung, der Stromerzeugung und der Wasserregulierung der Wertach dient. Von dort aus erreichen wir in kurzer Zeit das Wirtshaus Seehaus, wo uns eine gemütliche Einkehr erwartet. Frisch gestärkt geht es dann zu unserem Ausgangspunkt unserer Tour zurück.

Bitte Getränke, kleines Vesper und ein Handtuch nicht vergessen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Gäste sind herzlich willkommen.

Kosten: Anteil Allgäu-Schwaben-Ticket 14,00 EUR

Treffpunkte zur Bildung von Fahrgemeinschaften für die Fahrt nach Illertissen:

Regglisweiler Bürgerhaus: 09:00 Uhr

Dietenheim Parkplatz Seniorenzentrum: 09:10 Uhr

Abfahrt Illertissen Bf, Gleis 3: 09:36 Uhr Richtung Oberstdorf

Anmeldung bis Di. 26.08.2025 bei Franziska Neidlinger Tel. 0731 23338

die Vorstandschaft OG Dietenheim - Regglisweiler

Webseite: <https://dietenheim-regglisweiler.albverein.eu>

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –

Ihr Mitteilungsblatt.

Empfehlen Sie uns weiter.

Kulturstadel Hüttisheim

Open Air Grill Buffet mit Earl of Sound im Kulturstadel Hüttisheim
29.08.2025 von 18:00 – 22:00 Uhr

Genuss pur!

Ein kulinarisch üppiges Grill- Buffet voller kulinarischer Genüsse vom reichhaltig bestückten Rost verwöhnt Fleischliebhaber und Vegetarier gleichermaßen. Die Fleischsommeliers und Deutschen Vizegrillmeister Werner und Benni Amann aus Hüttisheim entzücken selbst die anspruchsvollsten Gaumen. Abgerundet wird das Ganze von einem süßen Dessert, dazu gibt es fröhlich sommerliche Stimmung, fetzige Rock-, Soul- und Bluessongs von **Entertainer Earl of Sound** an der Gitarre garantieren eine launige Barbecue-Freiluftparty bis in die späte laue Nacht beim Open Air Grill Buffet auf der Terrasse des Kulturstadels. Da lässt es sich bei der erstmals installierten Cocktail Bar wahrlich lange aushalten. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Bürgersaal statt.

Datum: Freitag, 29.08.2025

Ort: Kulturstadel Hüttisheim, Hauptstraße 29, 89185 Hüttisheim

Beginn: 18.00 Uhr

Einlass: 17 Uhr

Eintritt inklusive Buffet: Erwachsene 29 € / Kinder 6-11 Jahre 14 €
Hutsammlung für Earl of Sound

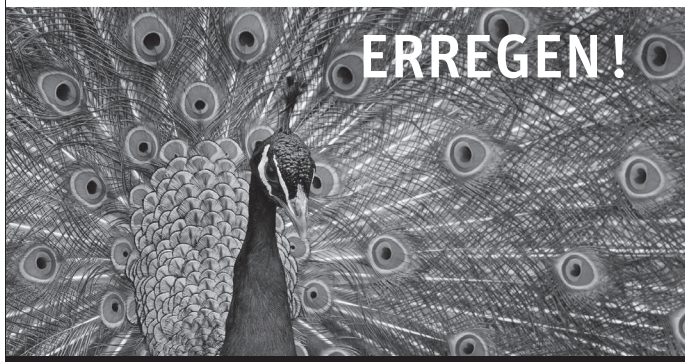
Tickets: <https://event19765.cortex-tickets.de/>

Weitere Infos unter: www.kv-huettisheim.de

Kulturverein Hüttisheim e.V.

AUFMERKSAMKEIT

ERREGEN!



NAK ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

**KINDERKLEIDERMARKT
REGGLISWEILER**

**BÜRGERHAUS
SONNTAG 21.09.25
10:30 - 12:30**

Einlass für werdende Eltern ab 10:00 Uhr
(+1 Begleitperson)

Verkauf von Kaffee und Kuchen

VERKAUF VON:
BABY- UND KINDERKLEIDUNG
KOSTÜME
SCHUHE
SPIELSACHEN UND BÜCHER
KINDERWÄGEN
FAHRZEUGE

NUMMERNVERGABE
HELPER 17.08.25 - 23.08.25
ALLE 24.08.25 - 30.08.25
INFOS UND ANMELDUNG
AUF UNSERER WEBSITE

WWW.KLEIDERMARKT-REGGLISWEILER.DE

scan me

Foto: Kinderkleidermarkt Regglisweiler



Wir erreichen
bis zu
**85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.

NAK ■ VERLAG

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Illerrieden
Wochenauer Straße 1 · 89186 Illerrieden
T 07306 / 96 96-0 · F 07306 / 96 96-50
info@illerrieden.de

Verantwortlich:

Bürgermeister Jens Kaiser o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und
Vereinsnachrichten sind die jeweiligen
Pfarrämter und Vereine und für alle
sonstigen Mitteilungen die jeweiligen
Verfasser.

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 07.30 Uhr

Druck:

Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten



Herzliche Einladung zur Abschlussvorstellung und Ergebnisvorstellung der Biotopverbundplanung

Nach intensiver gemeinsamer Arbeit ist es nun soweit: die Biotopverbundplanung für die Mietgliedkommunen des Verwaltungsverbandes Dietenheim mit Balzheim, Dietenheim und Illerrieden ist abgeschlossen!

In Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e.V., dem beauftragten Planungsbüro Menz aus Tübingen sowie mit Unterstützung zahlreicher regionaler Akteurinnen und Akteuren ist in den Jahren 2023 bis 2025 ein fundiertes und praxisnahes Konzept für den Biotopverbund in unserer Region Illertal entstanden – mit dem Ziel, Lebensräume besser zu vernetzen und die biologische Artenvielfalt langfristig zu stärken.

Dieses Ergebnis möchten wir Ihnen vorstellen – und laden Sie herzlich zur **Abschlussveranstaltung** ein:

**Freitag, 15. August 2025
um 14.30 Uhr
Bürgerhaus in Regglisweiler, Herrenweiher 2**

**Im Anschluss findet um 16.45 Uhr für Interessierte eine Vor-Ort-
Begehung am Illerdamm in Dietenheim hinter Firma Etimex statt.**

Neben der Ergebnispräsentation möchten wir mit Ihnen auch über die Perspektiven zur praktischen Umsetzung und die weitere Zusammenarbeit ins Gespräch kommen. Ihr Wissen und ihre Beiträge haben wesentlich zum Gelingen der Planungen beigetragen – dafür möchten wir uns herzlichst bedanken.

Ihre Ansprechpartner*innen rund um die Biotopverbundplanung:
Planungsbüro Menz – Norbert Menz und Rosa Witty

info@menz-umweltplanung.de

Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis e.V. – Annette Schellenberg

annette.schellenberg-lev@alb-donau-kreis.de

Für den GVV Dietenheim – Jonas Merk

jonas.merk@dietenheim.de

Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme!